

Förderung und Stipendien

Förderungs- möglichkeit	Stipendienggeber und Stipendienprogramm	Voraussetzungen für das Stipendium	Web / Kontakt
<p>BAföG</p>	<p>Die ausbildungsbegleitenden und Vollzeitstudiengänge der IB Hochschule sind grundsätzlich über BAföG finanzierbar. Je nach Einkommens- und Vermögenssituation erhalten Schüler (m/w) und Studierende eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).</p> <p>Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, unterstützt junge Frauen und Männer dabei, ihre Ausbildung an Schulen und Hochschulen zu absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen (ab Klasse 10), an Kollegs, Akademien und Hochschulen bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. ➤ Eine Zweitausbildung wird nur in Ausnahmefällen finanziert. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Neben Deutschen sind auch viele Ausländer/innen BAföG-berechtigt, z.B. Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbildung: bei Ausbildungsbeginn maximal 30 Jahre ➤ Masterstudiengängen: bei Beginn des Masterstudiums maximal 35. Jahre. 	<p>Web: www.bafög.de</p> <p>BAföG-Hotline (kostenfrei): 08002236341</p> <p>Erreichbar von Montag bis Freitag 8 - 20 Uhr.</p>
<p>Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)</p>	<p>Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwei Stipendienprogramme: das Weiterbildungsstipendium und das Aufstiegsstipendium.</p> <p>Das Aufstiegsstipendium unterstützt Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei der</p>	<p>Gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. ➤ Wichtige Voraussetzung: Abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung sowie Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (ohne Ausbildungszeit) zum Zeitpunkt der Teilnahme am Bewerbungsverfahren und vor Studienbeginn. 	<p>Web: www.sbb-stipendien.de</p> <p>Bewerber-hotline: 0228 6293137</p>

	<p>Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch wer vor, während oder nach der Ausbildung die Hochschulzugangsberechtigung erlangt hat, ist bewerbungsberechtigt. Eine berufsbegleitende Förderung ist möglich, wenn ein Studiengang von der Hochschule als „Studium neben dem Beruf“ beworben wird, oder er von der Studienstruktur her so angelegt ist, dass eine Berufstätigkeit neben dem Studium möglich ist. Dies gilt bspw., wenn die Vorlesungen im Block, am Abend oder an Wochenenden stattfinden.</p> <p>In das Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteiger, können jährlich rund 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden.</p>	<p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Staatsbürgerschaft oder das Recht auf Daueraufenthalt bzw. eine Niederlassungserlaubnis besitzen (gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des BAföG). <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Altersgrenzen für die Bewerbung. 	<p>Erreichbar von Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr.</p>
<p>Studienstiftung des deutschen Volkes</p>	<p>Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert junge Studierende und Doktoranden, die Besonderes leisten, Initiative zeigen und Verantwortung übernehmen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten bilden die gesamte Breite und Vielfalt kultureller, konfessioneller und demokratisch verankerter politischer Hintergründe und Werte ab, die sie in das Bildungsprogramm der Studienstiftung einbringen.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland studieren oder einen Teil oder Ihr gesamtes Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz absolvieren. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, in der 	<p>Web: www.studienstiftung.de</p>

	<p>Die Bewerberinnen und Bewerber können von ihrer Hochschule für ein Stipendium vorgeschlagen. Wenn die Bewerberinnen und Bewerber ihr Studium vor kurzem begonnen haben, können Sie sich darüber hinaus über die Selbstbewerbung mit Auswahltest für ein Stipendium qualifizieren.</p>	<p>Regel Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen; darüber hinaus auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ EU-Bürger: Kommen Sie aus einem Mitgliedstaat der EU, müssen Sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Altersgrenzen. Allerdings wird erwartet, dass Sie Ihr Studium innerhalb von drei Jahren nach dem Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung aufnehmen. 	
<p>Konrad-Adenauer-Stiftung KAS</p>	<p>Die Konrad-Adenauer-Stiftung orientiert sich an einem Menschenbild, das durch christlich-demokratische Wert- und Ordnungsvorstellungen geprägt ist. Ihr Ziel ist es, vielfältige Chancen für junge Leistungsträger und künftige Führungskräfte zu eröffnen, die in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Gefördert werden über 3.000 Studierende, Promovierende und seit 2015 Habilitierende.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die als ordentliche Studierende an staatlichen/staatlich anerkannten deutschen wissenschaftlichen Hochschulen immatrikuliert sind oder zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschlussstermin das Studium aufnehmen werden. ➤ Duale Studiengänge können gefördert werden, wenn das Studium an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Vollzeit absolviert wird. Letzteres ist mit Hilfe der Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie ➤ Ausländer/innen, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jünger als 35 Jahre. 	<p>Web: www.kas.de</p>

<p>Friedrich-Ebert-Stiftung FES</p>	<p>Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ist den Grundwerten der Sozialen Demokratie verpflichtet und setzt sich für einen gerechten Zugang zu Bildungschancen ein. Als politische Stiftung erwartet sie neben überdurchschnittlichen Studienleistungen ein ihren Werten entsprechendes Engagement in der Gesellschaft. Bewerbungen von deutschen und ausländischen Studierenden und Promovierenden können online an die FES gerichtet werden. Besonders willkommen sind Bewerbungen von Frauen sowie von jungen Menschen, die als Erste aus ihrer Familie studieren und/oder Migrationshintergrund haben.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studienanfänger_innen mit einer Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das Sie gefördert werden wollen. ➤ Ausländische Bewerber_innen müssen zudem ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. ➤ Teilzeitstudiengänge und 2-semesterige Masterstudiengänge werden nicht gefördert. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche und Bildungsinländer_innen sowie Ausländer_innen. Als Bildungsinländer_innen zählen alle Personen die nach § 8 BAföG bezugsberechtigt sind. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine festgelegte Altersobergrenze. Allerdings ist die FES-Studienförderung laut Richtlinien auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Es handelt sich deshalb um Einzelfallentscheidungen unsererseits. 	<p>Web: www.fes.de/studienfoerderung</p>
<p>Hanns-Seidel-Stiftung</p>	<p>Die Begabtenförderung der Hanns-Seidel-Stiftung unterstützt fachlich kompetente, verantwortungsbewusste junge Staatsbürger. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen aus einer christlich-sozialen Grundeinstellung heraus handeln. Leistungsfähigkeit, staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit sowie aktive Mitarbeit in sozialen, studentischen, kirchlichen oder politischen Organisationen sind notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die als ordentlich Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert sind. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Studierende und Bildungsinländer (§ 8 BAföG). <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jünger als 32 Jahre. 	<p>Web: www.hss.de/stipendium</p>

<p>Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit</p>	<p>Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit fördert politische Bildung und ermöglicht Politikdialog im Sinne von Freiheit und Menschenrechten. Eine Kernaufgabe ist die Förderung des liberalen akademischen Nachwuchses. Mit ihren rund 800 deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten gehört sie zu den Werken, in denen eine familiäre Atmosphäre möglich ist und individuelle Betreuung gewährleistet wird. Auswahlkriterien sind: Leistung, charakterliche Qualitäten, liberales politisches und gesellschaftliches Engagement.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende, die an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen und Fachhochschulen im Vollstudium studieren. ➤ Nicht gefördert werden: Zweitstudien, Teilzeitstudiengänge sowie Bachelor-Studiengänge bei ausländischen, Nicht-EU-Studierenden. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche und ausländische Studierende. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Altersgrenzen für Bewerbungen. 	<p>Web: www.freiheit.org/stipendien</p>
<p>Heinrich-Böll-Stiftung</p>	<p>Die Heinrich-Böll-Stiftung versteht sich als Agentur für grüne Ideen und Projekte und als internationales Politik-Netzwerk. Sie setzt sich ein für Ökologie und Nachhaltigkeit, für Menschenrechte und Demokratie sowie für Selbstbestimmung und Chancengleichheit. Das zentrale Anliegen des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung ist es, zukünftige Fach- und Führungskräfte zu fördern, die sich für grüne Ziele und Werte einsetzen. In der Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten verbindet es den Leistungsgedanken mit Chancengerechtigkeit. Schwerpunkte der ideellen Förderung sind Politische Bildung, Persönlichkeitsbildung, die Auseinandersetzung mit Geschlechterdemokratie und Interkulturalität sowie die Förderung von Partizipation, Selbstorganisation und Empowerment.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende aller Fächer an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. ➤ Studierende aus dem Inland (Deutsche, Bildungsinländer/innen): Nur Erststudium (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) ➤ Studierende aus dem Ausland (EU-Angehörige, Bildungsinländer/innen sowie Bildungsausländer/innen): Nur Master; erster berufsqualifizierender Studienabschluss muss nachgewiesen sein <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Studierende (Bildungsinländer/innen) ➤ Ausländische Studierende: EU-Angehörige (Bildungsinländer/innen) und Nicht-EU-Angehörige (Bildungsausländer/innen) sowie Geflüchtete. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Altersgrenzen für Bewerbungen. 	<p>Web: https://www.boell.de/de/stipendien</p>

<p>Rosa-Luxemburg-Stiftung</p>	<p>Die Rosa Luxemburg Stiftung steht mit ihrem Studienwerk der Partei „Die Linke“ nahe. Soziale Gerechtigkeit und Solidarität gehören ebenso zu ihren Leitgedanken wie Überwindung patriarchaler, ethnischer und nationaler Unterdrückung. Daher fördert sie insbesondere Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien oder mit Migrationshintergrund, Frauen, sozial Bedürftige und Studierende mit Behinderungen. Ein umfangreiches Bildungsprogramm dient dem Erreichen individueller Förderziele wie auch der Unterstützung des fächerübergreifenden Dialogs. Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert sind. ➤ Nicht gefördert werden: Ein komplettes Zweitstudium, ein (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Studierende (Bildungsinländer/innen) ➤ Ausländische Studierende: Nur Masterstudiengänge 	<p>Web: www.rosalux.de</p>
<p>Hans-Böckler-Stiftung</p>	<p>Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie ist dem Gedanken der Mitbestimmung und der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Sie fördert leistungsstarke Studierende und Promovierende aller Fächer an Universitäten und Fachhochschulen, die sich gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagieren. Mit der Böckler-Aktion Bildung verfügt sie zudem über ein Aufnahmeverfahren, das sich speziell an begabte Abiturientinnen und Abiturienten richtet, deren Familien ein Studium nicht finanzieren können. Alle Bewerbungen erfolgen direkt und online.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ das Erststudium (BA/MA) an: staatlichen/staatlich anerkannten Hochschulen. ➤ das Studium auf dem 3. Bildungsweg (ohne Abitur). ➤ Ein duales Studium, das Ausbildung oder Praxis integriert. ➤ das nebenberufliche Studium, wenn es in Vollzeit erfolgt und im Schnitt 30 ECTS-Punkte pro Semester der Regelstudienzeit erbracht werden. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende mit BAföG-Anspruch (europäische Staatsbürgerinnen und -bürger, Bildungsinländerinnen und -inländer, anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive nach BAföG § 8). <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine explizite Altersgrenze. Jenseits der 35 ist aber eine sehr gute biografische Begründung erforderlich. 	<p>Web: www.boeckler-stipendium.de</p>

<p>Cusanuswerk</p>	<p>Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche. Ein interdisziplinäres Bildungsprogramm vermittelt Verantwortungsbereitschaft und Dialogfähigkeit in der Diskussion über Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche. Hervorragende Leistungen und hohe Motivation werden vorausgesetzt. Zum Auswahlverfahren kann man vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende an staatlichen oder diesen gleichgestellten Hochschulen in Deutschland. Der jeweilige Studiengang muss als Vollzeitstudiengang absolviert werden. ➤ Wichtige Voraussetzung: Mitgliedschaft in der katholischen Kirche (Bewerberinnen und Bewerber, die einer nicht-unierten orthodoxen oder altorientalischen Kirche angehören, ist eine Bewerbung nach Einzelfallprüfung möglich), ein gelebter christlicher Glaube und die Bereitschaft, die Kirche mitzugestalten <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Studierende sowie ausländische Studienanfänger, wenn sie nach § 8 Abs. 1-3 des BAföG Ausbildungsförderung erhalten können. 	<p>Web: www.cusanuswerk.de</p>
<p>Evangelische Studienwerk e.V. Villigst</p>	<p>Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirche Deutschlands. Es fördert Studierende und Promovierende aller Fächer, die aus christlicher Orientierung Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen wollen. Das Studienwerk setzt auf individuelle Förderung und bietet vielfältige Möglichkeiten, sich zu bilden und zu engagieren. Selbstbewerbungen sind möglich.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende in einem Präsenz- und Vollzeitstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. ➤ Nicht gefördert werden: Teilzeitstudiengänge sowie duale oder ausbildungsintegrierte Studiengänge. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Studierende sowie Studierende mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach §8 BAföG. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Altersgrenzen für Bewerbungen. Wenn Sie älter als 35 Jahre sind, muss ergänzend ein Sonderantrag eingereicht werden. 	<p>Web: www.evstudienwerk.de/</p>

Avicenna-Studienwerk	<p>Das Avicenna-Studienwerk fördert leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte muslimische Studierende und Promovierende aller Fächer. Durch die materielle sowie ideelle Förderung werden optimale Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifikation, soziales Engagement und Persönlichkeitsentfaltung geschaffen. Das Ziel ist, auf diese Weise an der Heranbildung verantwortungsbewusster und qualifizierter muslimischer Persönlichkeiten mitzuwirken und diese auf Führungspositionen in Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur vorzubereiten.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind. ➤ Nicht gefördert werden: Teilzeitstudiengänge. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Studierende sowie Studierende mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder eine Förderberechtigung nach §8 BAföG.. <p>Altersgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Altersgrenzen für Bewerbungen. 	<p>Web: www.avicenna-studienwerk.de/</p>
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)	<p>Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) fördert besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen. ELES möchte eine Lücke der Geschichte schließen und Begabungen in der jüdischen Gemeinschaft fördern. Neben der finanziellen Förderung ist es Ziel der Arbeit, das Verantwortungsbewusstsein und die Dialogfähigkeit der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu stärken. ELES nimmt sowohl Bewerbungen aufgrund eines Vorschlags durch einen Lehrer oder Hochschullehrer als auch Selbstbewerbungen entgegen.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen (Bachelor und Master). ➤ Wichtige Voraussetzung: Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft oder Studium im Bereich der Jüdischen Studien. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status einer/ eines Bildungsinländer_in im Sinne des BAföG §8. 	<p>Web: eles-studienwerk.de/e</p>
Stipendienprogramm RISE Weltweit	<p>Stipendien für Forschungspraktika in den Fachbereichen Biologie, Chemie, Physik, Geo- und Ingenieurwissenschaften, Medizin, Informatik sowie in angrenzenden Disziplinen, in Forschungseinrichtungen auf der ganzen Welt.</p> <p>Die Praktika dauern zwischen anderthalb und drei</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschungspraktika für Bachelor-Studierende deutscher Universitäten und Fachhochschulen. ➤ Forschungspraktika in den Fachbereichen Biologie, Chemie, Physik, Geo- und Ingenieurwissenschaften, Medizin, Informatik sowie in angrenzenden Disziplinen 	<p>Web: www.daad.de/rise/de/rise-weltweit/</p>

	<p>Monaten und finden im Sommer in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Stipendiaten erhalten für maximal drei Monate eine monatliche DAAD-Vollstipendienrate und einmalig eine Reisekostenpauschale (beides abhängig vom Zielland). Im Stipendium enthalten ist außerdem eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Praktika dauern zwischen anderthalb und drei Monaten und finden im Sommer in der vorlesungsfreien Zeit statt. Arbeitssprache ist in der Regel Englisch. ➤ Die Stipendiaten erhalten für maximal drei Monate eine monatliche DAAD-Vollstipendienrate und einmalig eine Reisekostenpauschale (beides abhängig vom Zielland). Im Stipendium enthalten ist außerdem eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. 	
<p>Carlo-Schmid-Programm</p>	<p>Das Carlo-Schmid-Programm wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) in Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Stiftung Mercator durchgeführt.</p> <p>Das 2001 gestartete Carlo-Schmid-Programm macht herausragende Studierende und Graduierte im Rahmen eines Praktikums mit den Problemstellungen und Arbeitsweisen im internationalen Verwaltungsbereich vertraut und trägt zur Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenz bei.</p> <p>Programmlinie A: Bewerbungen mit in Eigeninitiative erlangten Praktikumszusagen bei Internationalen Organisationen, Institutionen der Europäischen Union (EU) und ausgewählten Nichtregierungsorganisationen (z.B. Médecines sans Frontières, Oxfam, International Committee of the Red Cross etc.)</p> <p>Programmlinie B: Bewerbungen auf spezifische Praktikumsangebote der jeweiligen Ausschreibung.</p>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende und Absolventen eines Bachelorstudiums oder eines Masterstudiums (alle Fachrichtungen). ➤ Stipendien für Praktika. Begleitend: Einführungsseminare, Sommerseminar und Aktivitäten des Alumni-Vereins. <p>Stipendienleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Länderspezifische, monatliche Vollstipendienraten: für Studierende ab ab € 850, für Graduierte ab € 1.375, länderabhängiger, pauschaler DAAD-Reisekostenzuschuss. ➤ Der DAAD schließt für die Dauer des Praktikums eine Auslandsranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. ➤ Zuschuss zu Konferenz- und Dienstreisen sowie Sprachkursteilnahmen. <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studierende und Graduierte mit deutscher Staatsbürgerschaft. 	<p>www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/18040-1-ausschreibung-zum-carlo-schmid-programm/</p>